

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

13/10/2017

AOK  
Die Gesundheitskasse.

## DIE GUTE NACHRICHT

Mit zwei Piloten in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin startet die AOK in Kürze ihr digitales Gesundheitsnetzwerk zum Datenaustausch zwischen Patienten, Ärzten und Kliniken. Das Netzwerk bietet auch eine digitale Akte, mit der sich medizinische Informationen und Dokumente jederzeit bereitstellen und abrufen lassen. Dabei entscheidet der Patient, welcher Arzt und welche Klinik was einsehen darf. Der sektorenübergreifende Austausch soll die Behandlung unterstützen und zu mehr Patientensicherheit führen. „Ziel ist ein bundesweites Angebot für AOK-Versicherte, das regional unterschiedlich ausgestaltet wird“, sagte Martin Litsch, Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes.

[> Mehr Infos.](#)

## INHALT

[> Seite 3](#)

### Blick auf den Kontoauszug

Fachkräfte in Ostdeutschland verdienen weniger als ihre Kollegen im Westen.

[> Seite 4](#)

### Arzneiverordnungs-Report 2017

Teure patentgeschützte Arzneimittel treiben Medikamentenpreise in die Höhe.

## Wir müssen reden

Einmal im Monat sollen sich Betriebsrat und Arbeitgeber treffen, um strittige Fragen zu besprechen. Aber sind die Gespräche wirklich Pflicht? Und wer darf teilnehmen?

[> Mehr Infos.](#)



# Spielregeln für das Monatsgespräch

**Personal, Arbeitszeit und mehr:** Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber erfordert regelmäßige Kontakte beider Betriebsparteien. Deshalb gibt es Monatsgespräche. Was ist dabei zu beachten?

### Sind die Monatsgespräche Pflicht?

Nein. In Paragraph 74 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) heißt es nur: Betriebsrat und Arbeitgeber **sollen** „mindestens einmal im Monat zu einer Besprechung zusammentreten“. Nach vorherrschender Meinung gehören die Besprechungen aber zu den Spielregeln der Zusammenarbeit.

### Was passiert bei Verweigerung?

Die mehrfache Weigerung ohne sachlichen Grund, am Monatsgespräch teilzunehmen, kann Experten zufolge als Pflichtverletzung im Sinne von Paragraph 23 Abs. 1 BetrVG für den Betriebsrat oder Paragraph 23 Abs. 3 BetrVG für den Arbeitgeber gesehen werden. Monatsgespräche ließen sich auch nicht dadurch ersetzen, dass der Arbeitgeber monatlich einmal an einer Betriebsratssitzung teilnimmt.

### Ist für die Gespräche eine besondere Form vorgesehen?

Nein. Sowohl Betriebsrat als auch Arbeitgeber können zu dem Gespräch einladen. Über Ort und Zeit sollen sich beide einig. Eine Tagesordnung ist nicht nötig.



### Wer nimmt teil?

Seitens des Betriebsrates haben regelmäßig alle Mitglieder teilzunehmen. Der Arbeitgeber kann sich gegebenenfalls durch eine kompetente, entschei-

dungsbefugte Person vertreten lassen. Er darf zu den Besprechungen aber keine betriebsratsfremde Person, auch nicht zur Protokollführung, heranziehen.

### Darf ein Gewerkschafter dabei sein?

Im Gesetz findet sich hierzu keine ausdrückliche Bestimmung. Gleichwohl ist wegen der engen Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften (Paragraph 2 Abs. 1 BetrVG) das Hinzuziehen von Gewerkschaftsbeauftragten gerechtfertigt. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist dafür nicht notwendig. Umgekehrt kann auch der Arbeitgeber einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes hinzuziehen.

### Kann der Betriebsrat im Rahmen des Monatsgesprächs Beschlüsse fassen?

Nein. Monatsgespräche sind keine Betriebsratssitzungen. Der Betriebsrat kann deshalb auch keine Beschlüsse fassen.

### Gibt es eine Pflicht zur Einigung?

Das Gesetz verlangt nur, dass die Beteiligten miteinander „verhandeln“. Insofern besteht eine „Einlassungs- und Erörterungspflicht“ bezüglich strittiger Angelegenheiten. Dabei muss immer der ernsthafte Wille zur Einigung auf beiden Seiten vorhanden sein.

➤ Zum Betriebsverfassungsgesetz.

## Teure Krankheiten

Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen in Deutschland die höchsten Krankheitskosten. Sie betragen 46,4 Milliarden Euro im Jahr 2015, teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 44,4 Milliarden Euro lagen Krankheiten der Psyche und Verhaltensstörungen knapp dahinter. Drittgrößter Kostenverursacher waren Krankheiten des Verdauungssystems (41,6 Milliarden Euro), gefolgt von Muskel-Skelett-Erkrankungen (34,2 Milliarden Euro). Insgesamt verursachten Krankheiten in Deutschland im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 338,2 Milliarden Euro. Pro Einwohner lagen die Ausgaben bei 4.140 Euro. Für seine Berechnungen zog das Statistische Bundesamt nicht nur die Kosten für die medizinische Heilbehandlung heran, sondern auch für Präventions-, Rehabilitations- und Pflegemaßnahmen.

> Mehr Infos.



## Weniger Gehalt im Osten

Fach- und Führungskräfte in Ostdeutschland verdienen deutlich weniger als ihre Kollegen im Westen. Das geht aus dem aktuellen Gehaltsreport des Online-Jobportals Stepstone hervor. Demnach liegt das Bruttodurchschnittsgehalt im Osten bei 42.385 Euro jährlich, während es im Westen 57.611 Euro beträgt. Am geringsten sind die Gehälter in Sachsen-Anhalt. Dort verdienen Fachkräfte im Schnitt 41.800 Euro im Jahr. Spitzenreiter ist mit 62.055 Euro jährlich Hessen. Der Geschäftsführer von Stepstone, Sebastian Dettmers, führt das Gehaltsgefälle auf die wesentlich höhere Nachfrage nach Fachkräften in den westlichen Bundesländern zurück. Stepstone hatte für seinen Gehaltsreport 2016 rund 60.000 Fach- und Führungskräfte, die Vollzeit arbeiten, befragt. Davon hatten 70 Prozent keine Personalverantwortung.

> Zum Gehaltsreport.

## § BEWEIS NÖTIG

**Wer einem Beschäftigten wegen schlechter Leistungen verhaltensbedingt kündigt, muss diese klar nachweisen können.** Das hat das Arbeitsgericht Siegburg entschieden. Ein Kfz-Mechaniker hatte von seinem Arbeitgeber, einer Autowerkstatt, die Kündigung erhalten, nachdem er bei einem Werkstatttest nur vier von sechs Fehlern erkannt hatte. Außerdem warf ihm die Werkstatt vor, bei einem Auftrag notwendige Servicearbeiten nicht ausgeführt zu haben. Das sei rufschädigend gewesen. Darüber hinaus hatte der Mechaniker zuvor bereits drei Abmahnungen erhalten und die Werkstatt keinen Willen zur Besserung erkannt. Die Richter des Arbeitsgerichts hielten die Kündigung trotzdem für nicht gerechtfertigt, denn sie konnten bei dieser Argumentation nicht beurteilen, ob der Kfz-Mechaniker seine Pflichten tatsächlich vorwerfbar verletzt hatte. Zum einen hätte die Autowerkstatt nachweisen müssen, dass der Mechaniker wesentlich mehr Fehler gemacht hat als vergleichbare Arbeitnehmer. Zum anderen hätte sie einen repräsentativen Zeitraum darlegen müssen, in dem er mangelhaft gearbeitet hat.



Arbeitsgericht Siegburg,  
Az: 3 Ca 1305/27

## Patentgeschützte Arzneimittel immer teurer



Die Arzneimittelausgaben der Kassen inklusive der Zuzahlung der Versicherten lagen 2016 bei rund 38,5 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von 3,9 Prozent gegenüber 2015, während das Verordnungsvolumen nur um 2,1 Prozent gestiegen ist, wie aus dem neuen Arzneiverordnungs-Report 2017 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDo) hervorgeht.

Der anhaltende Trend zu neuen hochpreisigen Arzneimitteln im patentgeschützten Markt zeigt sich laut Report unter anderem an der Entwicklung der höchsten Bruttoumsätze je Verordnung. Das teuerste eine Prozent aller Medikamente hatte 2006 mindestens einen Bruttoumsatz von 946 Euro je Verordnung. 2016 waren es bereits mindestens 3.979 Euro. „Patentgeschützte Arzneimittel sind in Deutschland besonders teuer. In Ländern wie Österreich oder den Niederlanden, deren Wirtschaftskraft mit Deutschland vergleichbar ist, sind die öffentlich bekannten Listenpreise etwa 20 Prozent günstiger als bei uns“, sagte Jürgen Klauber, einer der Herausgeber des Arzneiverordnungs-Reports und WiDo-Geschäftsführer.

Insbesondere biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, sogenannte Biologika, treiben die Ausgaben im Patentmarkt in die Höhe. In den Jahren 2006 bis 2016 hat sich der Umsatz dieser Präparate auf 7,8 Milliarden Euro erhöht. Eine Abkehr vom Wachstumstrend ist laut WiDo-Report nicht zu erwarten.

Verstärkt wird die Entwicklung hin zu hohen Preisen für patentgeschützte Arzneimittel auch dadurch, dass Pharmafirmen den Preis ihres patentgeschützten Produktes in den ersten zwölf Monaten nach dem Marktzugang noch immer frei festlegen können. Erst nach einem Jahr gilt ein zwischen dem Anbieter und dem GKV-Spitzenverband auf der Grundlage der „frühen Nutzenbewertung“ ausgehandelter Erstattungspreis. Um der Hochpreisstrategie der Pharmafirmen zu begegnen, sollten sich die Verhandlungen über den Erstattungspreis stärker am Zusatznutzen eines Wirkstoffs orientieren und die verhandelten Preise rückwirkend ab dem ersten Tag des Marktzugangs gelten, so die Empfehlung der WiDo-Experten.

> [Infos zum Arzneiverordnungs-Report 2017.](#)

> [Dossier zum Thema Arzneimittel.](#)

### INTERESSANTE LINKS

Wie geht es nach der Bundestagswahl weiter?

> [gesunde-wahl.de](http://gesunde-wahl.de)

Dokumentarfilm über Depressionen auf Tournee.

> [aok-bv.de](http://aok-bv.de)



### FRAGE – ANTWORT

Was hat die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen vergangenes Jahr gekostet?

> [Hier antworten ...](#)

**GEWINNEN\* SIE EINEN  
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **20. Oktober 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
**Jürgen Berger, 93342 Saal**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> [Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

**Herausgeber:**

AOK-Bundesverband GbR

**Redaktion und Grafik:**

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> [www.kompart.de](http://www.kompart.de)

**Verantwortlich:** Werner Mahlau

**Redaktion:** Thomas Hommel,

Katleen Krause

**Grafik:** Nadja Schindler

**Fotos:** IStock

